

**Synopse Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für das Bestattungswesen
(Bestattungsgebührenordnung – Gebührenverzeichnis Friedhöfe)**

	Vorschlag der Verwaltung	Gebühren- obergrenze	Bisheriger Gebührensatz
I. Benutzungsgebühren			
1. Grundgebühr			
1.1 Erdbestattung (für Verstorbene über 10 Jahren)*	984,50	984,96	758,00
1.2 Erdbestattung (für Verstorbene unter 10 Jahren)*	429,50	558,10	429,50
* Die Erdbestattung umfasst folgende Leistungen:			
- Vorbereitung der Bestattung			
- Öffnen und Schließen des Grabes, Versenken des Sarges			
- Bestattungspersonal			
- Transport von der Aussegnungshalle/Aufbahrungsraum zum Grab			
- Aufsicht bei der Bestattung			
- Tätigkeit der Verwaltung (ohne Nutzung 1.6 - 1.9)			
1.3 Urnenbeisetzung (für Verstorbene über 10 Jahren)**	558,00	558,10	429,50
1.4 Urnenbeisetzung (für Verstorbene unter 10 Jahren)**	429,50	558,10	429,50
** Die Urnenbeisetzung umfasst folgende Leistungen:			
- Vorbereitung der Beisetzung			
- Öffnen und Schließen des Grabes, Versenken der Urne			
- Bestattungspersonal			
- Transport von der Aussegnungshalle/Aufbahrungsraum zum Grab			
- Aufsicht bei der Beisetzung			
- Tätigkeit der Verwaltung (ohne Nutzung 1.6 - 1.9)			
1.5 Trauerfeier (Todesfall mit auswärtiger Beisetzung)	685,00	685,46	524,50
1.6 Inanspruchnahme der Trauerhalle	300,00	476,90	300,00
1.7 Inanspruchnahme der offenen Hallenüberdachung	150,00	238,45	100,00
1.8 Inanspruchnahme des Aufbahrungsraumes bis zu 3 Tagen (der erste und letzte Tag der Benutzung gelten zusammen als 1 Tag)	71,50	71,57	67,50
1.8.1 Inanspruchnahme des Aufbahrungsraumes länger als 3 Tage je weiterer Tag	23,50	23,86	22,50
1.9 Mehraufwand Tiefgrabung	163,50	163,73	126,00
1.10 Einsatz für zusätzliches Bestattungspersonal pro Person und Stunde	69,50	69,52	53,50
1.11 Zuschlag von 1.1 - 1.7 und 1.10 für Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je 25%			
2. Bei gleichzeitiger Bestattung/Beisetzung mehrerer Familienangehöriger im gleichen Grab ermäßigen sich die Gebühren 1.1. - 1.4 für			
2.1 Erdbestattung			
2.1.1 Verstorbene über 10 Jahren um	492,00	492,48	379,00
2.1.2 Verstorbene unter 10 Jahren um	214,50	278,73	214,50
2.2 Urnenbeisetzung			
2.2.1 Verstorbene über 10 Jahren um	278,50	278,73	214,50
2.2.2 Verstorbene unter 10 Jahren um	214,50	278,73	214,50
3. Grabnutzungsgebühren			
3.1 Reihengrab für Erdbestattung			
3.1.1 Reihengrab für Erdbestattung (für Verstorbene über 10 Jahren)	1.017,50	1017,90	723,50

Anlage 3 zur Vorlage 284/2018

	Vorschlag der Verwaltung	Gebühren- obergrenze	Bisheriger Gebührensatz
3.1.2 Reihengrab für Erdbestattung (für Verstorbene unter 10 Jahren)	226,00	396,42	226,00
3.2 Reihengrab für Urnenbeisetzung			
3.2.1 Reihengrab für Urnenbeisetzung (für Verstorbene über 10 Jahren)	803,00	803,15	465,00
3.2.2 Reihengrab für Urnenbeisetzung (für Verstorbene unter 10 Jahren)	220,00	803,15	220,00
3.2.3 Waldgräber für Urnenbeisetzungen	1.189,50	1.189,70	
4. Wahlgräber mit beschränkter Nutzungszeit			
4.1 je Wahlgrabstelle zur Erdbestattung***	2.428,50	2.428,80	2.171,00
4.2 je Wahlgrabstelle zur Urnenbeisetzung***	1.784,50	1.784,55	1.395,50
*** Nach Ablauf von 30 Jahren seit Verleihung des Nutzungsrechtes wird vom Nutzungsberechtigten eine Gebühr erhoben, berechnet mit dem in 3.1.1 bzw. 3.2.1 ausgewiesenen Gebührensatz der zum maßgeblichen Zeitpunkt gültigen Gebührensatzung.			
5. Gemeinschaftsgrabstätten			
5.1 Urnengemeinschaftsgrabstätte „Garten der Zeit“	voll belegt		3.602,50
5.2 Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte „Fluss der Zeit“			
5.2.1 Urnengemeinschaftsgrabstätte „Fluss der Zeit I“	voll belegt		
5.2.2 Urnengemeinschaftsgrabstätte „Fluss der Zeit “	994,00	994,36	943,77
5.3 Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte „Schmetterling“	0,00	803,15	0,00
5.4 Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte „Garten der Erinnerung“	voll belegt		976,50
5.5 Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte „Baubeisetzungshain Buchengrund“	1.008,00	1.008,18	1.594,00
5.6 Anonyme Erdbestattungsgemeinschaftsgrabstätte „Rosengarten“			
5.6.1 Rosengarten Einzelgrab	4.587,00	4.587,44	4.416,00
5.6.2 Rosengarten Ehepaarsgrab	7.611,00	7.611,12	
5.7. Urnengemeinschaftsgrabstätte „Mein letzter Garten“	4.073,00	4.073,35	3.662,64
5.8 Urnengemeinschaftsgrabstätte für Stadtteile			
5.8.1 Urnengemeinschaftsgrab „Bebenhausen“	3.306,50	3.306,79	
5.8.2 Urnengemeinschaftsgrab „Stadtteile“	3.883,00	3.883,15	
6. Wahlgräber mit 20-jähriger Nutzungszeit			
6.1 Wahlgrab zur Erdbestattung (20jährige Nutzungszeit)			
6.1.1 Wahlgrab einfachbreit, einfachtief (keine zusätzlichen Urnen)	1.619,00	1.619,20	
6.1.2 Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	2.821,50	2.821,80	
6.1.3 Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	5.227,00	5.227,00	
6.1.4 Wahlgrab einfachbreit, für 6 Urnen (keine Erdbestattung mehr möglich)	2.821,50	2.821,80	
6.1.5 Wahlgrab doppelbreit, für 12 Urnen (keine Erdbestattung mehr möglich)	5.227,00	5.227,00	
6.2 Wahlgrab zur Urnenbeisetzung (20jährige Nutzungszeit)			
6.2.1 Wahlgrab einfachbreit, 4 Urnen	1.576,00	1.576,25	2.791,50
6.2.2 Einzelbaumurnengrab			
6.2.2.1 Einzelbaumurnengrab für 2 Urnen	1.576,00	1.576,25	
6.2.2.2 Einzelbaumurnengrab für 4 Urnen	1.962,50	1.962,80	
6.2.2.3 Einzelbaumurnengrab für 6 Urnen	3.199,50	3.199,76	
6.3 Sonderregelung Grabnutzungsgebühr für Friedhof Bühl (erforderliche Ruhezeit 30 Jahre)			
6.3.1 Wahlgräber mit 30 jähriger Nutzungszeit			
6.3.2 Wahlgrab zur Erdbestattung (30 jährige Nutzungszeit)	6.036,50	6.036,60	
6.4 Erneuerung des Nutzungsrechts für Wahlgräber			

Anlage 3 zur Vorlage 284/2018

	Vorschlag der Verwaltung	Gebühren- obergrenze	Bisheriger Gebührensatz
6.4.1 Wahlgrab zur Erdbestattung einfachbreit, einfachtief	80,95	80,96	
6.4.2 Wahlgrab zu Erdbestattung einfachbreit, doppeltief	141,08	141,09	
6.4.3 Wahlgrab zur Erdbestattung doppelbreit, doppeltief	261,35	261,35	
6.4.4 Wahlgrab einfachbreit, für 4 Urnen	78,80	78,80	
6.4.5 Wahlgrab einfachbreit, für 6 Urnen	141,08	141,09	
6.4.6. Wahlgrab einfachbreit, für 12 Urnen	261,35	261,35	
6.4.7 Einzelbaumurnengrab			
6.4.7.1 Einzelbaum für 2 Urnen	78,80	78,81	
6.4.7.2 Einzelbaum für 4 Urnen	98,13	98,14	
6.4.7.3 Einzelbaum für 6 Urnen	159,98	159,99	
6.5 Wahlgrab zur Erdbestattung Bühl	201,22	201,22	
7. Grabmalgebühr			
7.1 für ein Reihengrab****	169,00	169,00	100,50
7.2 für ein Wahlgrab****	201,00	201,11	119,50
7.3 für ein liegendes Grabmal****	126,50	126,75	75,00
**** Die Grabmalgebühr umfasst folgende Leistungen:			
- Zustimmung zur Errichtung eines Grabmals			
- Jährliche Kontrolle der Standfestigkeit eines Grabmals			
- Verwaltungstätigkeit			
8. Grabräumung			
8.1 Abräumung für Urnengrab oder Kindergrab (Grabumrandung mit Trittplatten)	60,00	60,09	
8.2. Abräumung für 1-stelliges Erdgrab (Grabumrandung mit Trittplatten)	155,00	155,22	
8.3. Abräumung für 2-stelliges Erdgrab (Grabumrandung mit Trittplatten)	195,00	195,28	
8.4. Abräumung für ein Urnengrab oder Kindergrab (Grabumrandung mit Einfassung)	90,00	90,13	
8.5 Abräumung für 1-stelliges Erdgrab (Grabumrandung mit Einfassung)	210,00	210,30	
8.6 Abräumung für 2-stelliges Erdgrab (Grabumrandung mit Einfassung)	260,00	260,37	
8.7. Fundamentgrabung und-entsorgung (1-stelliges Erdgrab)	55,00	55,08	
8.8 Fundamentgrabung und-entsorgung (2-stelliges Erdgrab)	75,00	75,11	
8.9 Entfernung Gehölz und Entsorgung	35,00	35,05	
8.10 Entfernung von Bewuchs und Entsorgung	35,00	35,05	
8.11 Entfernen/Zurückschneiden von Bepflanzung und Entsorgung (ohne Gehölz)	35,00	35,05	
9. Sonstige Benutzungsgebühren			
9.1 Grabpflege für ein Grab in Grabfeldern nach § 13 Abs. 2 Ziff. 4.4 i.V.m. § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung für die Nutzungszeit von 20 Jahren	1.509,00	1.509,20	262,00
9.2 Grabumrandung mit Trittplatten, Verlegen und Unterhaltung über 20 Jahre			
9.2.1 für ein einstelliges Erdbestattungsgrab	468,00	468,43	395,50
9.2.2 für ein zweistelliges Erdbestattungsgrab	702,50	702,63	593,50
9.2.3 für ein Urnengrab oder Kindergrab	334,50	334,59	282,50
9.3 Neuverlegung der Trittplatten bei weiteren Erdbestattungen in der Grabstätte	164,50	164,67	136,00
9.4 Ausgraben von Leichen/Gebeinen/Urnen zur Überführung nach auswärts oder zur Wiederbestattung/Wiederbeisetzung während der Ruhezeit			

	Vorschlag der Verwaltung	Gebühren- obergrenze	Bisheriger Gebührensatz
9.4.1 Todesfall nach Vollendung des 10. Lebensjahres	1.969,00		1.516,50
9.4.2 Todesfall vor Vollendung des 10. Lebensjahres	1.969,00		1.516,50
9.4.3 Urnen	334,50		257,50
9.5 Ausgraben von Leichen/Gebeinen/Urnen zur Überführung nach auswärts oder zur Wiederbestattung/Wiederbeisetzung nach der Ruhezeit			
9.5.1 Todesfall nach Vollendung des 10. Lebensjahres	984,50		758,00
9.5.2 Todesfall vor Vollendung des 10. Lebensjahres	984,50		758,00
9.5.3 Urnen	334,50		257,50
9.6 Aufbewahrung von Urnen in der Verwaltung länger als 1 Monat, ab dem 2. Monat je angefangener Monat	10,00		10,00
9.7 Für die besondere Inanspruchnahme von Friedhofspersonal pro angefangene halbe Stunde	34,50	34,50	26,50
9.8 In diesem Verzeichnis nicht aufgeführte Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Die Fahrzeugpreise berechnen sich immer ohne die Kosten für die Fahrerin oder den Fahrer. Diese sind zusätzlich zu verrechnen. Es werden folgende Stundensätze angesetzt:			
9.8.1 Facharbeiter	42,90		36,60
9.8.2 Bagger	57,50		45,00
9.8.3 Spezialfahrzeuge	35,00		26,50
9.8.4 Lkw mit Kran bis 7,5 t	36,00		36,00
9.8.5. PKW	18,00		
9.8.6 Friedhofsverwaltung	52,80		52,80

II. Verwaltungskostenersatz

1. Ausnahmegebühren für die Zulassung von Ausnahmen von den
Vorschriften der je nach den Erfordernissen des Einzelfalls von 5,00 bis
250,00 EUR.
2. Vermittlungsgebühren für die Vermittlung von Leistungen Dritter auf
Antrag der Bestattungspflichtigen (z.B. Sarg, Transport, musikalische
Umrahmung, Dekorationen u.a.) mit Zusammenfassung der
Abrechnungen dafür und Zahlungsabwicklung nach Eingang des
Gesamtbetrags 10 % des Bruttobetrags der Abrechnungen. Für
vermittelte Verwaltungsleistungen wird diese Gebühr nicht erhoben.“